E-Book: Ausgabe #5

easybooking

FIT FÜR DIE KASSENSICHERUNGS VERORDNUNG

FAQs FÜR GASTGEBER & VERMIETER

WIR SIND TOURISMUS

Kassensicherungsverordnung 2020

In Deutschland besteht **grundsätzlich keine** gesetzliche Registrierkassenpflic t. Bei der Nutzung elektronischer Kassensysteme gilt es allerdings seit dem **Jahr 2017,** die Richtlinien der **GoBD** („Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff") einzuhalten und spezielle Dokumentationspflic ten zu erfüllen. **Seit 2018** steht es Behörden frei, Unternehmen jederzeit im Rahmen einer **„Kassennachschau"** dahingehend zu prüfen, ob das elektronische Kassensystem **GoBD-konform** ist und auch ordnungsgemäß genutzt wird. **Ab 1.1.2020** kommen mit der **Kassensicherungsverordnung** neue Auflagen hinzu, die egistrierkassen erfüllen müssen.

Aber was steckt dahinter?

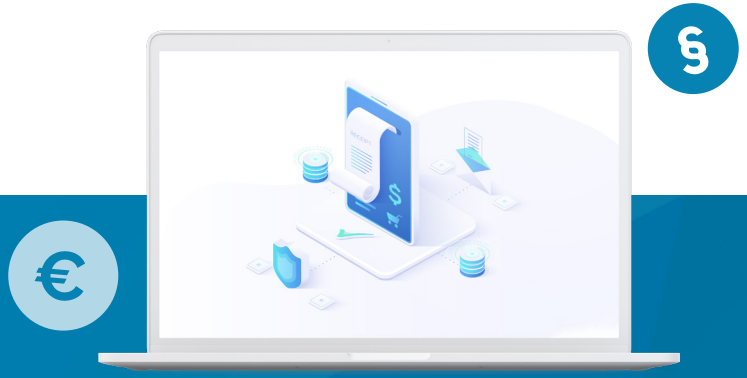

Was ist die Kassensicherungsverordnung?

Die **Kassensicherungsverordnung** ist eine Verordnung des Finanzministeriums, um Manipulationen an Registrierkassen zu verhindern. Ab 1.1.2020 müssen Registrierkassen mit einer technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) ausgestattet sein. Diese gibt es entweder als **Hardware oder als Software bzw. Cloud-Lösung.**

FAQs zur Kassensicherungsverordnung.

Wichtige Infos für Vermieter.

Die wichtigsten Inhalte der KassenSichV?

- **Datenspeicher:** Die Sicherheitseinrichtung (TSE) vermerkt jede Transaktion auf einem internen Speicher und übermittelt sie als Code zurück an die Kasse. Dieser Code wird auf dem Kassenbeleg vermerkt und sämtliche Daten werden in einem unveränderbaren Protokoll gespeichert. Dieses Protokoll ist für das Finanzamt exportierbar.
- **Belegausgabepflic t:** Bei jeder Geldeinnahme muss ein gedruckter Beleg ausgehändigt werden.

Anmeldung beim Finanzamt: Jede Registrierkasse muss mit ihrer Seriennummer beim Finanzamt angemeldet werden.

Was ändert sich für mich als Vermieter?

Die bestehende **Registrierkasse** muss um die Sicherheitseinrichtung als Hardware oder Software ergänzt werden. Je nach gewählter Option fallen dafür zusätzliche Kosten an.

Bei jeder **Geldeinnahme muss ein Beleg** gedruckt und dem Gast übergeben werden. Alle Belege werden online direkt an das Finanzamt übermittelt und mit einer digitalen Signatur versehen. Dadurch wird jede Änderung an den Belegen digital vermerkt und Bar-Einnahmen sind kontrollier- und nachweisbar. Es ist ein **manipulationssicheres Journal** zu führen, denn handgeführte Kassenbücher oder Excel-Tabellen reichen nicht mehr aus.

Muss ich eine neue Registrierkasse kaufen?

Nein, nicht zwingend. Besitzen Sie schon eine Registrierkasse, dann können Sie bei Ihrem Kassen-Anbieter um die Erweiterung der technischen Sicherheitseinrichtung (TSE) anfragen.

Ist eine Hardware- oder Software-Lösung besser?

Als Vermieter haben Sie die **freie Wahl,** ob Sie die technische Sicherheitseinrichtung als zusätzliche Hardware kaufen oder mit einer webbasierten Cloud-Lösung (wie zB.: jener von easybooking) arbeiten. Voraussetzung ist die technische **Funktionalität zur Erfüllung** der Kassensicherungsverordnung, sowie die sichere Erreichbarkeit für jeden Abschluss einer Transaktion.

Der Vorteil der webbasierten Lösung ist die schnelle, bequeme und einfache Anbindung ohne jegliche Installation. Auch easybookings **JULIA** zählt zu den Systemen, die alle Standards der Kassensicherungsverordnung durch eine im Internet **gehostete Lösung** erfüllt.

Was gilt als Barumsatz?

Neben der klassischen Barzahlung gelten vor Ort erfolgte Zahlungen mit EC-Karte, Kreditkarte oder durch einen Gutschein als Barzahlung. Vorausgesetzt, diese finden bei Ihnen im Betrieb statt (sogenannte POS – Point of Sale Zahlungen). Methoden wie z.B.: **Paypal werden nicht dem Barumsatz zugeordnet.**

Sieht das Finanzamt meine Barumsätze?

Nein. Solange das Ministerium keine Prüfung anordnet, greift niemand eigenständig auf Ihr Datenerfassungsprotokoll zu. Erst im Falle einer Prüfung bei Ihnen vor Ort wird dieses eingefordert und darauf zugegri en.

Erfüllt easybooking die Kassensicherungsverordnung?

Ja natürlich! Unser Team bietet Vermietern und Gastgebern jeder Größenordnung mit **JULIA** eine einfache und kostengünstige Lösung, um die Auflagen der Kassensicherungsverordnung zeitgerecht zu erfüllen!

KassenSichV-konform vermieten?

MEHR SPANNENDE Themen & Infos für Vermieter

zum Blog

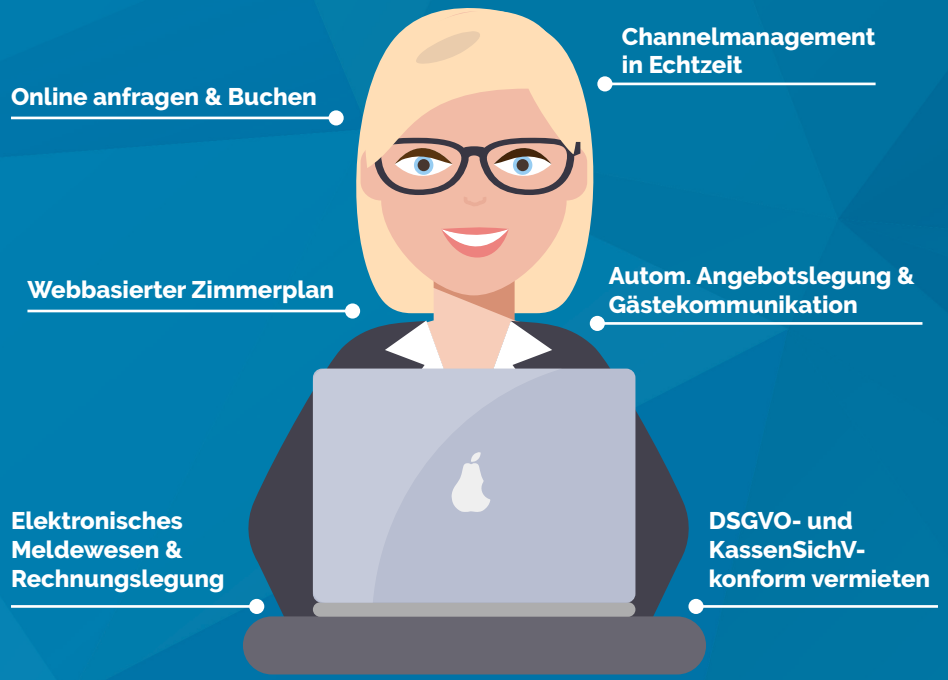

JULIA – die virtuelle Rezeptionistin

LUST AUF MEHR TIPPS?

Kostenlose E-Books zum downloaden!

Jetzt kostenlos downloaden

Google

Das E-Book
hat dir weitergeholfen?
Dann bewerte unsere
Beratungsleistung doch auf
www.google.com

Danke für dein Feedback
an unser Team!

Trustpilot

Du fühlst dich
gut informiert?
Hinterlasse unserem Team als Dankeschön doch eine Bewertung auf
www.trustpilot.com

Wir freuen uns über deine
Rückmeldung!

1 **Innsbruck:**
Anton-Melzer-Straße 10
A-6020 Innsbruck

2 **Längenfeld:**
Unterlängenfeld 79
A-6444 Längenfeld

3 **Berlin:**
Potsdamerstraße 182
D-10783 Berlin

E-Mail: office@easybooking.eu • **www.easybooking.eu**